STADT WERNAU (NECKAR)
Landkreis Esslingen

Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für das Bewohnerparken (Bewohnerparkausweis-Gebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 6a Absatz 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Wernau (Neckar) am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht/Geltungsbereich

Für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (Bewohnerparkausweise) erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Höhe der Gebühren

(1) Die Jahresgebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beträgt 120,00 Euro.

(2) Die Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzdokumentes oder die Änderung eines Bewohnerparkausweises beträgt 10,00 €.

§ 3
Gebührenschuldner und Fälligkeit

(1) Gebührenschuldner ist die Person, für welche der Bewohnerparkausweis ausgestellt ist bzw. wer die Gebührenschuld durch Erklärung gegenüber der Stadt übernommen hat (antragstellende Person). Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

(2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung und wird sofort fällig

(3) Erlischt der Bewohnerparkausweis vor dem Ende seiner Laufzeit, werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.